

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.08.2022

6	Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln; hier: Stellungnahme der Stadt Meckenheim	V/2022/0725
---	--	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplanentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger-Öffentlicher-Belange zur öffentlichen Auslegung des Regionalplanes bei der verfahrensführenden Regionalplanungsbehörde/Bezirksregierung Köln fristgerecht einzureichen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14**

Die Verwaltung führt in die Thematik des Regionalplans ein und stellt die zentralen Inhalte der Stellungnahme anhand einer Präsentation vor.

Die Ausführungen der Verwaltung werden fraktionsübergreifend unterstützt.

Auf Nachfrage der BfM-Fraktion, ob die Festsetzung der Flächen zwischen Rheinbach und Meckenheim als Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) möglichen Windkraftanlagen entgegenstehen könnte, erläutert die Verwaltung, dass die Festsetzungen dem nicht entgegenstehen und die Planungen gesichert sind.

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass der Ortsteil Lüftelberg aufgrund der geringen Einwohnerzahl (<2000) nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB-Fläche) ausgewiesen werden kann. Eine Arrondierung des Siedlungsbereiches ist trotz des Regionalen Grünzuges grundsätzlich möglich. Das laufende Bauleitplanverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“ wird durch die Neuaufstellung des Regionalplans nicht berührt.

Meckenheim, den 22.09.2022

Alexander Schäfer
Schriftführer